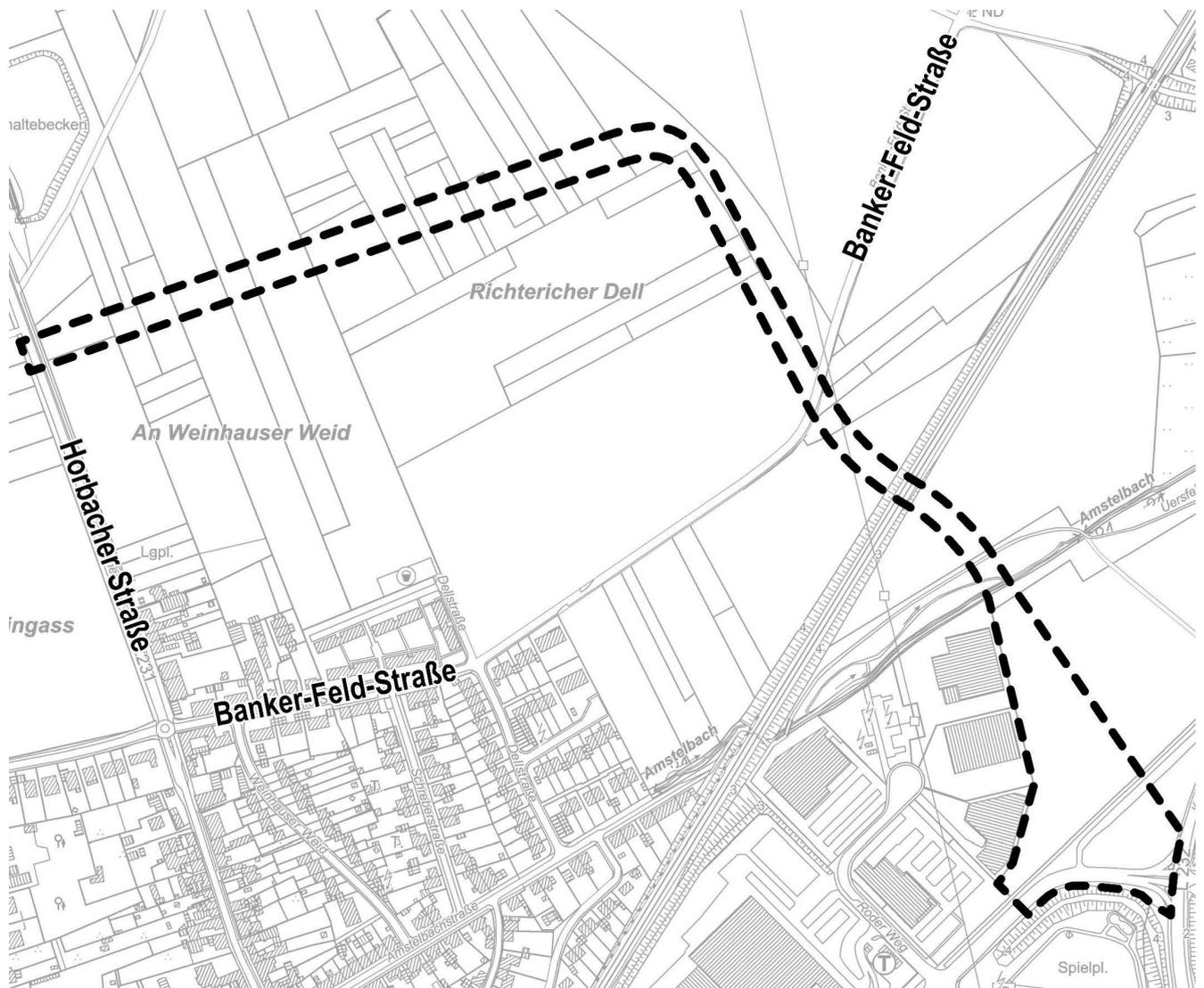


## Aktualisierter Erläuterungsbericht zum planfeststellungersetzenden Bebauungsplan Nr. 955 - Richtericher Dell / Haupterschließungsstraße -

im Stadtbezirk Aachen-Richterich  
für den Bereich zwischen der Horbacher Straße, dem Mischwasserrückhaltebecken Horbacher Straße und der  
Roermonder Straße  
zur erneuten frühzeitigen Beteiligung



Lage des Plangebietes

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Derzeitige städtebauliche und planungsrechtliche Situation .....</b>	<b>1</b>
1.1	Beschreibung des Plangebietes.....	1
1.2	Regionalplan .....	1
1.3	Flächennutzungsplan (FNP) .....	1
1.4	Landschaftsplan.....	1
1.5	Bestehendes Planungsrecht.....	2
1.6	Planfeststellungseretzender Bebauungsplan .....	2
<b>2.</b>	<b>Anlass der Planung.....</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Ziel und Zweck der Planung.....</b>	<b>3</b>
3.1	Allgemeine Ziele .....	3
3.2	Ziel der Planung.....	3
<b>4.</b>	<b>Vorliegende Fachplanungen und Untersuchungsergebnisse.....</b>	<b>3</b>
<b>5.</b>	<b>Flächenbedarf.....</b>	<b>6</b>
<b>6.</b>	<b>Verkehrliche Auswirkungen, Verkehrsbelange .....</b>	<b>6</b>
<b>7.</b>	<b>Eigentumsverhältnisse .....</b>	<b>7</b>
<b>8.</b>	<b>Versorgungsleitungen .....</b>	<b>7</b>
<b>9.</b>	<b>Beabsichtigte Festsetzungen.....</b>	<b>7</b>
<b>10.</b>	<b>Auswirkungen der Planung.....</b>	<b>7</b>
<b>11.</b>	<b>Kosten .....</b>	<b>7</b>
<b>12.</b>	<b>Plandaten .....</b>	<b>7</b>

## **1. Derzeitige städtebauliche und planungsrechtliche Situation**

### **1.1 Beschreibung des Plangebietes**

Das Gebiet des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. 955 - Richtericher Dell / Haupterschließungsstraße – (kurz: BP Nr. 955) liegt am nördlichen Ortsrand der Ortslage Alt-Richterich. Die geplante Straße ist Teil der Siedlungserweiterung in der Richtericher Dell. Das Plangebiet des BP Nr. 955 reicht von der Horbacher Straße (Verbindung von Aachen-Richterich nach Aachen-Horbach und weiter zur deutsch-niederländischen Grenze) bis zur Roermonder Straße (Hauptverbindung von Aachen in die nördlichen Gemeinden der Städteregion). Das Plangebiet des BP Nr. 955 hat derzeit eine Fläche von etwa 4,2 ha. Diese umfasst einen ca. 1,2 km langen und etwa 20 bis 25 m breiten Bereich für die Straße und die erforderlichen Böschungen, sowie einen weiter gefassten Bereich im Abschnitt zwischen dem Amstelbach und der Roermonder Straße, da am Knotenpunkt Roermonder Straße die genauen Flächenbedarfe noch festgelegt werden müssen.

Am östlichen Ortsrand von Richterich, am Ende der Amstelbachstraße tritt der Amstelbach wieder an die Oberfläche. Das Gewässer fließt in nordöstlicher Richtung über Uersfeld nach Kohlscheid und mündet nördlich vor Kerkrade in die Wurm. Das Gewässer ist vollständig mit Ufergehölzen eingefasst und stellt eine wichtige Grünverbindung dar. Der bachparallel verlaufende Uersfelder Fußpfad verbindet Richterich mit dem Siedlungsteil Uersfeld und ist ein wichtiger Bestandteil des Rad- und Fußwegenetzes um Richterich. Während durch die Straßentrasse im Wesentlichen landwirtschaftlich intensiv genutzte Grundstücke überplant werden, befinden sich nur im Bereich des Amstelbaches, der vor etlichen Jahren renaturiert wurde, breite Gehölzstreifen. In den Anschlusspunkten an die Horbacher Straße und an die Roermonder Straße stehen einzelne großkronige Bäume, die für den Straßenbau gefällt werden müssen.

Die Horbacher Straße liegt am Anschlusspunkt der geplanten Straße auf ca. 168,6 m ü. NHN (Höhenfestpunkt Nr. 61228). Zur Banker Feld Straße steigt das Gelände auf ca. 175 m ü. NHN an, auf dieser Höhe liegt auch der Fußpunkt des Bahndammes, den die Trasse unterquert. Der Amstelbach liegt etwa 4 m tiefer und fließt auf einer Höhe von etwa 171 m ü. NHN von Süd-West nach Nord-Ost durch das Plangebiet. Vom Amstelbach bis zur Roermonder Straße steigt das Gelände wieder an auf ca. 177 m ü. NHN (Deckelhöhe Druckschacht in der Alten Roermonder Straße).

Der Verlauf der geplanten Straße wird im Bereich zwischen der Banker-Feld-Straße und der Roermonder Straße im Wesentlichen durch die parallel verlaufenden unterirdischen Gastrassen bestimmt.

### **1.2 Regionalplan**

Der Regionalplan (ehem. Gebietsentwicklungsplan) für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen 2003, Stand 2010, stellt den Bereich des Plangebietes als Allgemeiner Siedlungsbereich dar.

### **1.3 Flächennutzungsplan (FNP)**

Der Flächennutzungsplan AACHEN\*2030 der Stadt Aachen (rechtswirksam seit 2021) stellt im Hauptplan für den Bereich der Rahmenplanung „Wohnbaufläche“ dar. Der Bereich ist zudem als Fläche gekennzeichnet, unter dem der Bergbau umgeht bzw. umgegangen ist. Die geplante Verbindungsstraße zwischen der Horbacher Straße und der Roermonder Straße ist im Flächennutzungsplan mit der Darstellung "Hauptverkehrsstraße" übernommen.

### **1.4 Landschaftsplan**

Der Landschaftsplan 1988 der Stadt Aachen, der seit dem 17.08.1988 rechtskräftig ist, besteht aus der Entwicklungskarte (M 1:15.000), der Festsetzungskarte (M 1:5.000) und den textlichen Darstellungen und textlichen Festsetzungen mit Erläuterungsbericht. In der Festsetzungskarte ist der Planbereich als „Besonderer Schutz von Bäumen, Hecken, Gewässern“ festgesetzt. Ein eigenständiges Änderungsverfahren zum Landschaftsplan ist nicht erforderlich, da mit der Rechtsverbindlichkeit der parallel geführten Bebauungspläne für den o.g. Bereich die bestehenden Darstellungen und

Festsetzungen des Landschaftsplanes, die den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes widersprechen, gemäß § 20 Abs. 4 LNatSchG außer Kraft treten. Der Landschaftsplan wird derzeit neu aufgestellt.

### 1.5 Bestehendes Planungsrecht

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt planungsrechtlich im Außenbereich, ist aber Teil des Gebietes des Aufstellungsbeschlusses Nr. 255, den der Planungsausschuss am 06.03.2014 gefasst hat. Die Ziele dieses Aufstellungsbeschlusses sind:

- Deckung des Wohnbauflächenbedarfs der Stadt Aachen
- Bau einer HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE / Ortsumgehung zwischen Horbacher Straße und Roermonder Straße.

Öffentlich bekannt gemacht wurde der Beschluss am 27.03.2014.

Das gesamte Gebiet des Aufstellungsbeschlusses kann aufgrund seiner Größe und des damit verbundenen Zeitaufwandes für das Planverfahren nicht als ein Bebauungsplan bearbeitet werden. Daher sollen aus dem Gebiet des Aufstellungsbeschlusses in parzellenscharfen Abgrenzungen einzelne Plangebiete für Bebauungspläne festgelegt werden. Diese abschnittsweise Entwicklung des Plangebietes bietet die Möglichkeit, in der jeweiligen Ausarbeitung auf geänderte / weiterentwickelte Anforderungen reagieren zu können.

Als erster Abschnitt aus dem Bereich des Aufstellungsbeschlusses A 255 soll daher der BP Nr. 955 –Richtericher Dell / HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE / Ortsumgehung- erarbeitet werden.

### 1.6 Planfeststellungsersetzender Bebauungsplan

Ein planfeststellungsersetzender Bebauungsplan dient der Zulassung von Bundesfern- und Landesstraßen sowie anderen überörtlichen Straßen. Im Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen ist geregelt, dass Bebauungspläne nach § 9 des Baugesetzbuches die Planfeststellung ersetzen. Für den Bau und für die wesentliche Änderung vorhandener Straßen ist gesetzlich geregelt, dass die Umweltverträglichkeit zu prüfen ist.

Mit dem BP Nr. 955 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE des Plangebietes, die gleichzeitig auch die Ortslage Richterich entlasten soll, geschaffen werden. Ursprünglich sollte dazu ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden, aufgrund fehlender Kapazitäten bei der Bezirksregierung wurde dieses nicht weiterverfolgt, stattdessen wird die HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE für die Siedlungserweiterung in der Richtericher Dell einschließlich der Querungen durch die Stadt Aachen geplant und gebaut.

## 2. Anlass der Planung

Nördlich angrenzend an die Ortslage Alt-Richterich soll in einzelnen Bauabschnitten ein Wohngebiet für ca. 800 bis 900 Wohneinheiten entstehen, um damit einen Beitrag zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs der Stadt Aachen zu leisten. Für dieses Wohngebiet soll im heutigen planungsrechtlichen Außenbereich eine HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE geplant werden. Diese soll die Ortslage Alt-Richterich vom überörtlichen Verkehr entlasten und wird den Verkehr aus dem zukünftigen Wohngebiet aufnehmen und ableiten. Bis zur Realisierung der Bebauung wird diese neue Straße zunächst nur der Entlastung Richterichs dienen. Da es sich um eine Planung im Außenbereich handelt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Jahr 2004/2005 wurde für die Siedlungserweiterung eine städtebauliche Rahmenplanung erarbeitet, in der die HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE bereits vorgesehen war. Zu der damaligen Planung wurde ein Verkehrskonzept erarbeitet, in dem verschiedene Streckenverläufe und Anschlusspunkte erörtert und verglichen wurden.

### 3. Ziel und Zweck der Planung

#### 3.1 Allgemeine Ziele

Die Haupterschließungsstraße ist wesentlicher Teil der Siedlungserweiterung - Richtericher Dell -. Der BP Nr. 955 dient dem Zweck, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau der Haupterschließung/Ortsumgehung zu schaffen. Entsprechend der Beschlusslage soll das Baugebiet in der Richtericher Dell erst dann erschlossen und bebaut werden, wenn die Haupterschließung fertiggestellt ist.

#### 3.2 Ziel der Planung

Die Haupterschließung/Ortsumgehung soll die aus dem gesamten Rahmenplangebiet entstehenden Verkehre ableiten. Darüber hinaus soll sie der Entlastung der Ortsdurchfahrt und der Ableitung des überörtlichen Verkehrs dienen. Teil dieses Bebauungsplanverfahrens werden auch das Verfahren zur Querung des Amstelbaches sowie das Verfahren nach Allgemeinem Eisenbahngesetz (AEG) zur Querung der Bahnstrecke Aachen-Mönchengladbach sein. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird ein Planfeststellungsverfahren für die erforderliche Bahnunterführung sowie ein Verfahren nach Wasserhaushaltsgesetz zur Querung des Amstelbaches durchgeführt.

### 4. Vorliegende Fachplanungen und Untersuchungsergebnisse

#### Erschließungskonzept Richtericher Dell 2007

Zur Rahmenplanung -Richtericher Dell- wurde durch das Büro Richter-Richard im Jahr 2007 ein Erschließungskonzept erarbeitet. Darin sind für den Bereich außerhalb der geplanten Wohnbebauung fünf verschiedene mögliche Trassenverläufe dargestellt. Innerhalb des Wohngebietes wurden zwei mögliche Lagen der Haupterschließung untersucht. Zum einen wurde der Verlauf in zentraler Lage (Mittellage) zwischen zwei Clusterreihen innerhalb des Plangebietes untersucht, zum anderen die Randlage mit nur einer straßenbegleitenden Baureihe im nördlichen Randbereich. Da von der Mittellage potentiell mehr Bewohner von den Auswirkungen der Haupterschließung betroffen sind, wurde bereits damals für die weitere Planung die Randlage der Straße ausgewählt.

Als Grundlage für die Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsstudie wurden außerörtlich zwei Trassenvarianten ausgewählt.

#### Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zur Haupterschließung/Ortsumfahrung 2013

Als Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde im Juli 2013 eine Umweltverträglichkeitsstudie durch das Büro -LANDSCHAFT! Büro für Landschaftsplanung GmbH Aachen- erarbeitet.

Diese UVS umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, den Boden, das Wasser, die Luft, das Klima und die Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern.

Auf der Basis des im Jahr 2007 erstellten Erschließungskonzeptes sind verschiedenen Erschließungsvarianten erarbeitet worden. Die weiter oben beschriebenen Varianten 1 und 2 wurden für die weitere Beurteilung in der UVS ausgewählt.

Als Ergebnis der UVS werden drei konkrete Konfliktbereiche aufgeführt

- „geplante Wohnbebauung“ wegen der Lärm- und Schadstoffbelastungen, die von der Straße ausgehen,
- die Querung der Amstelbachau sowie
- die beengte Lage mit den Gasleitungen

Die weiteren Empfehlungen / Untersuchungsergebnisse:

- **Schallschutzproblematik** gutachterlich klären, da die Orientierungswerte der DIN 18005 entlang der Erschließungsstraße nicht eingehalten werden können.

- Aus **lufthygienischer Sicht** keine Konflikte mit den Beurteilungswerten bis zum Prognosehorizont 2030
- **Verkehrsentlastung in der Ortsdurchfahrt Richterich** ist bei beiden Varianten nahezu gleich (...)
- beide Varianten beeinträchtigen großräumig siedlungsnahen Freiraum für die **Naherholung**
- insbesondere Variante 2 zerschneidet den verbleibenden Freiraum zwischen Richterich und Uersfeld
- beide Varianten beanspruchen potentiellen **Lebensraum für Feldvögel**
- **Grünstrukturen entlang der Amstelbachaue** werden zerschnitten und Wechselbeziehungen zwischen Teillebensräumen gestört.
- Alle Varianten beanspruchen besonders **schutzwürdigen Boden**, Variante 1 führt zu größeren Flächenbeanspruchungen
- Variante 2 wirkt sich günstiger auf das Schutzgut **Grundwasser** aus,
- Variante 1 wirkt sich mit der Querung der Amstelbachaue weniger nachteilig auf das Schutzgut Oberflächengewässer aus.
- Variante 1 wirkt sich wegen der Nähe zur Ortslage weniger nachteilig auf das Schutzgut **Landschaftsbild** aus.
- Die Fläche des Untersuchungsgebietes nördlich von Richterich soll aufgrund von archäologischen Funden als Bodendenkmal ausgewiesen werden.

Ergebnis der UVS ist, dass der „Raumwiderstand“ beider Trassen nahezu gleich ist. Eine Optimierung der Trassenvarianten zur Umgehung von Konfliktpunkten ist innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht möglich. Als Konfliktbereiche sind die geplante Wohnbebauung (wg. der Lärmbeeinträchtigungen), die Querung der Amstelbachaue und die beengte Lage mit den Gasleitungen zu benennen. Der Variantenvergleich in der UVS kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Umsetzung von Variante 1 geringere negative Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zu erwarten sind.

#### Aktueller Trassenverlauf

Nach der ersten frühzeitigen Beteiligung im Jahr 2015 wurden die Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit ausgewertet und die Ergebnisse in der Politik vorgestellt. Im Dezember 2016 wurde beschlossen, dass die Planungen mit der Variante 1 (Anbindung innerorts) fortgesetzt werden.

#### Trassenabschnitte

Die geplante Straße zweigt von der Horbacher Straße (L 231) südlich des Mischwasserrückhaltebeckens an der Einmündung des Franzosenweges in die Horbacher Straße rechtwinklig nach Osten ab (Abschnitt A) und knickt in ihrem Verlauf nach ca. 500 m rechtwinklig nach Südosten ab. (Abschnitt B) Im Anschluss an einen geplanten Knotenpunkt mit der Banker-Feld-Straße unterquert die Trasse die Eisenbahntrasse Aachen-Mönchengladbach. Im Weiteren wird dieser Bereich als „Eisenbahnüberführung“ bezeichnet.

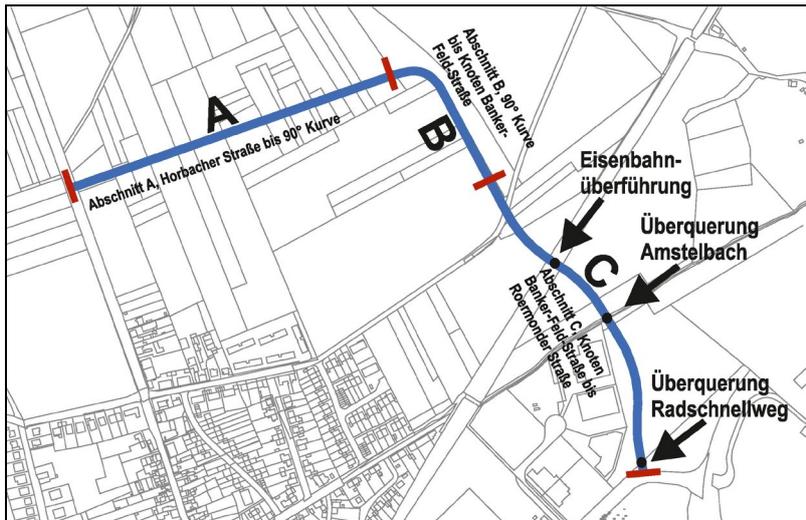


Abb. 1 Trassenverlauf

Die geplante Straße überquert im Abschnitt C mit einem Brückenbauwerk anschließend den Amstelbach und den Uersfelder Fußpfad und schließt zwischen dem Gewerbegebiet Roder Weg und dem Einmündungsbereich der sog. „alten“ Roermonder Straße an die Ortsdurchfahrt (Roermonder Straße) an. In diesem Anschlusspunkt an die Roermonder Straße wird das Plangebiet auch einen Radschnellweg queren, der derzeit noch in Planung ist (Projekt der Städteregion Aachen).

#### Detailbeschreibung Abschnitt -C-

Der Abschnitt C stellt bei der Planung eine besondere Herausforderung dar. In diesem Trassenbereich sind verschiedene Ingenieurbauwerke erforderlich (Eisenbahnüberführung, plangleicher Anschluss an den Uersfelder Fußpfad, Überquerung Amstelbach, plangleicher Anschluss an den Komfortradweg, Anschluss Recyclinghof, Überquerung Radschnellweg) sowie alle erforderlichen Anschlüsse der Verkehrsanlagen an die Ingenieurbauwerke, die im Rahmen der Beauftragung zu planen und zu realisieren sind. Vorhandene Gasleitungen schränken den Planungsspielraum ein.

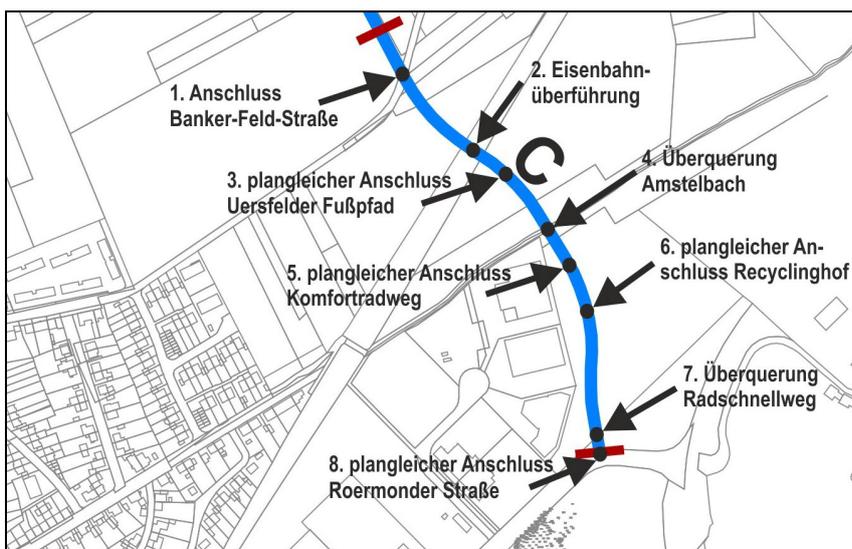


Abb. 2 Ausschnitt Trassenabschnitt -C-

#### Knotenpunkt Banker-Feld-Straße

In der Planung aus dem Jahr 2007 war am Knotenpunkt zwischen der Banker-Feld-Straße und der HAUPTerschließungsstraße ein Kreisverkehr vorgesehen. Da ein Kreisverkehr eine große möglichst horizontale Flächen

benötigt (Durchmesser ca. 40 m ) und in geringer Entfernung zu diesem Knotenpunkt die Eisenbahnstrecke unterquert werden muss, wurden Alternativen gesucht. Die Banker-Feld-Straße soll in beide Richtungen für Kraftfahrzeuge befahrbar sein, so dass der Kohlscheider Ortsteil Bank und Richterich weiterhin verbunden bleiben.

Im Jahr 2019 wurde ein Variantenvergleich durchgeführt. Untersucht wurden drei Kreisverkehrsvarianten und außerdem zwei Varianten mit versetzten T-Kreuzungen.

In der favorisierten Variante entsteht eine verkehrsberuhigende Knotenpunktform durch unmittelbar aufeinander folgende T-Einmündungen. Zwar entstehen durch die dicht aufeinanderfolgenden Einmündungen Konfliktpunkte in der Haupterschließung, aber die Zwangspunkte im Bereich der Bereich Unterführung Brücke, Bahn und Gastrasse können eingehalten werden. Grundstückserwerb ist nicht erforderlich, Radfahrern und Fußgängern wird eine gesicherte Querung mit Bevorrechtigung ermöglicht. Der Knoten kann eine wirksame Maßnahme gegen Schleichverkehre auf der Banker-Feld-Straße sein. Die Entwässerungseinrichtungen sind einfacher zu realisieren als bei einem Kreisverkehr und es wird weniger Bebauungsfläche beansprucht als bei einem Kreisverkehrsplatz. In der Banker-Feld-Straße ist mit Rückstaulängen zu rechnen, da die Anschlüsse auf der der Banker-Feld-Straße, da diese untergeordnet zur Haupterschließung geplant werden. Die Leistungsfähigkeit ohne LSA ist in jedem Fall für den Prognosezustand nachzuweisen.

Die Haupterschließung weist eine sehr geradlinige Führung auf, so dass weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen erforderlich werden.

#### Knoten Roermonder Straße

Für die Dimensionierung der Einmündung in die Roermonder Straße wird zurzeit ein Verkehrsgutachten erarbeitet. Auf Basis dieses Gutachtens können Aussagen über erforderliche Abbiegespuren und deren Länge gemacht werden. Die Einmündung soll über eine Signalanlage geregelt werden. In der Planung müssen die Maststandorte (damit verbunden evtl. Verkehrsinseln), die Fußgänger-/Radfurten und die Haltelinien mit geplant werden.

#### Geschwindigkeiten

Die geplante Haupterschließungsstraße soll im Abschnitt A als beidseitig angebaute Erschließungsstraße den Verkehr aus den angrenzenden Grundstücken sowie den südlich liegenden Bereichen des geplanten Baugebietes aufnehmen, außerdem einen möglichst großen Anteil der Verkehre aus dem Bereich westlich der Horbacher Straße. Die Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich soll 50 km/h sein. Der Abschnitt B soll einseitig auf der südwestlichen Seite angebaut werden, d.h. dass an dieser Seite auch Grundstückszufahrten entstehen. Der Abschnitt C weist neben starken topographischen Unterschieden drei Querungsbauwerke, die Einmündung des Uersfelder Fußpfads, eine Radwegquerung und die Einmündung in die Roermonder Straße auf. Außerdem wird von diesem Abschnitt aus der geplante Recyclinghof erschlossen. In den Abschnitten B und C soll max. Tempo 50 zulässig sein.

#### Straßenquerschnitte

Die Straßenquerschnitte und ein Lageplan dazu sind in der Anlage beigefügt.

### **5. Flächenbedarf**

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt zum jetzigen Planungsstand ca. 4.2 ha. Die Straße wird bei einer Länge von ca. 1,2 km und einer Breite incl. Böschungen von ca. 20-25 m eine Fläche von etwa 2,8 ha beanspruchen. Im Abschnitt C ist die Plangebietsgrenze noch über die Roermonder Straße ausgedehnt. Diese Abgrenzung muss im Laufe des Verfahrens an die Planungsergebnisse angepasst werden, so dass sich die Plangebietsgröße ggf. noch reduziert.

### **6. Verkehrliche Auswirkungen, Verkehrsbelange**

Die Belastungszahlen werden derzeit gutachterlich neu ermittelt und zum Zeitpunkt der Beteiligung ergänzt.

## **7. Eigentumsverhältnisse**

Das Plangebiet befindet sich im Wesentlichen im Eigentum der Stadt Aachen. Im Bereich der Einmündung in die Horbacher Straße sind einzelne Flächen noch im Privatbesitz. Der Bebauungsplan kann als rechtliche Grundlage für ein ggf. erforderliches Enteignungsverfahren nach §§ 85 ff BauGB dienen.

## **8. Versorgungsleitungen**

Etwa im Bereich des geplanten Knotenpunktes an der Banker-Feld-Straße quert eine 110/220 KV-Hochspannungsfreileitung (dem 110 kV-Leitungsnetz zugeordnet) mit ihrem 2 x 25 m breiten Schutzstreifen in Nord-Süd-Richtung das Plangebiet. Ebenfalls in diesem Bereich verlaufen drei Parallelleitungen Gas (TENP bzw. NATO – Pipeline). Im weiteren Planverfahren sind die Schutzabstände mit den Versorgungsträgern abzustimmen.

## **9. Beabsichtigte Festsetzungen**

Die wesentliche Festsetzung des Bebauungsplanes wird die Festsetzung von Straßenverkehrsflächen sein. Entsprechend der Ergebnisse der UVP müssen auch Festsetzungen zum Eingriffsausgleich sowie ggf. zum Lärmschutz getroffen werden.

## **10. Auswirkungen der Planung**

Der Bau der HAUPTERSCHLIEßUNG/Ortsumfahrung ermöglicht die Erschließung des geplanten Wohngebietes Richtericher Dell. Durch die neue Straße wird die heute bereits stark belastete Horbacher Straße in der Ortslage Alt- Richterich entlastet, während auf der Banker-Feld-Straße außerhalb des Plangebietes mit einer Zunahme der Verkehrsbelastung prognostiziert wird. Die Änderungen der Verkehrsbelastungen sind weiter oben genauer beschrieben.

Der unter Denkmalschutz stehende St.-Antonius-Bildstock an der Horbacher Straße befindet sich in dem Bereich, der von den Straßenumbaumaßnahmen betroffen sein wird. Der Umgang mit diesem Bildstock wird im weiteren Planungsprozess abgestimmt werden. Die Fläche des Untersuchungsgebietes der UVS soll nördlich von Richterich als Bodendenkmal ausgewiesen werden. Alle Bodeneingriffe sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu begleiten.

## **11. Kosten**

Im Zuge des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen der HAUPTERSCHLIEßUNG / Ortsumgehung wurden die Kosten für den Bau auf etwa 9,27 Mio. Euro abgeschätzt (Stand 2020). Eine jährliche Baupreissteigerung von 2 % und Planungskosten von etwa 10 % müssen berücksichtigt werden. Eine genaue Kostenschätzung wird im Laufe der Entwurfsplanung durch das Ingenieurbüro erarbeitet. Für den angebauten Teil der HAUPTERSCHLIEßUNG / Ortsumgehung sind die Kosten (Stand Rechtslage 2023) teilweise über die Erschließungsbeiträge refinanzierbar.

## **12. Plandaten**

Plangebietsgröße: ca. 4,2 ha

Anlage:

- Straßenquerschnitte (Anlage 10 der Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung)
- Lageplan (Anlage 12 der Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung)